

Neuwahl Bildungskommission Roggliswil Amtsdauer 2024 - 2028

Protokoll über die Stille Wahl

Der Gemeinderat Roggliswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Neuwahl der Bildungskommission Roggliswil für die Amtsdauer 2024 – 2028 (Präsident/in sowie drei weitere Mitglieder) vom 31. Januar 2024;

gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit b, 87 Abs. 3 und 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988,

nachdem für die Neuwahl der Bildungskommission Roggliswil für die Amtsdauer 2024 – 2028 innert der gesetzlichen Frist als Präsidentin oder Präsident wie auch für die drei weiteren Mitglieder nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

beschliesst:

1. Für Sonntag, 28. April 2024, ist – vorbehältlich einer stillen Wahl – die Neuwahl der Bildungskommission Roggliswil für die Amtsdauer 2024 – 2028 angeordnet worden.
2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, abgelaufen. Innert dieser Frist sind bei der Einreichungsstelle folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

2.1 als Präsident der Bildungskommission Roggliswil:

- **Blum Primin**, Jahrgang 1980, Brandschutzfachmann, Sonnmatte 7, 6265 Roggliswil (bisher);

2.2 als Mitglied der Bildungskommission Roggliswil

- **Blum Luzia**, Jahrgang 1980, Hausfrau, Mattenhof 1, 6265 Roggliswil (bisher);
- **Tschan Mario**, Jahrgang 1974, Informatiker, Unterfeld 15, 6265 Roggliswil (bisher)
- **Zbinden Christian**, Jahrgang 1984, Projektleiter, Sonnmatte 1, 6265 Roggliswil (bisher)

3. Die Vorgesprochenen haben schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass sie eine Wahl annehmen. Die Wahlvorschläge weisen die notwendige Unterschriftenzahl auf und sind gültig.

4. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
5. Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl der Bildungskommission Roggliswil für die Amtsdauer 2024-2028 ist somit zustande gekommen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
6. Die auf den 28. April 2024 angesetzte Urnenwahl für die Neuwahl der Bildungskommission Roggliswil für die Amtsdauer 2024-2028 wird abgesagt.
7. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss §§ 158 ff. Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
8. Zustellung dieses Entscheides an:
 - Herr Pirmin Blum, Sonnmatte 7, 6265 Roggliswil (gleichzeitig als Wahlakt dienend)
 - Frau Luzia Blum, Mattenhof 1, 6265 Roggliswil (gleichzeitig als Wahlakt dienend)
 - Herr Mario Tschan, Unterfeld 15, 6265 Roggliswil (gleichzeitig als Wahlakt dienend)
 - Herr Christian Zbinden, Sonnmatte 1, 6265 Roggliswil (gleichzeitig als Wahlakt dienend)
 - IG Roggliswil bewegt, Herr Reto Geiser, Winkel 22, 6265 Roggliswil
 - Gemeinderat Roggliswil
 - Gemeindekanzlei Roggliswil (zur Veröffentlichung)

Roggliswil, 11. März 2024

Gemeinderat Roggliswil



Beat Steinmann
Gemeindepräsident



Astrid Guhl
Gemeindeschreiberin

